bbvs Beratungsgesellschaft für betriebliche Versorgungssysteme

gerichtlich zugelassene Rentenberatung für betriebliche Altersversorgung



Seite 01/02

Checkliste

zur Prüfung bestehender Versorgungssysteme der betrieblichen Altersversorgung

Folgende Punkte werden von uns im Rahmen der Prüfung eines bestehenden Versorgungswerkes der betrieblichen Altersversorgung überprüft:

- Gibt es im Rahmen gesetzlicher Änderungen einen Anpassungsbedarf bei den Versorgungszusagen?
- Sind die Unterlagen in der Personalakte vollständig (Versorgungszusagen, Beratungsdokumentation etc.)?
- Wird die betriebliche Altersversorgung richtig gebucht?
- Gibt es schriftliche Vereinbarungen zu einem ggf. gezahlten Arbeitgeberbeitrag (z.B. Unverfallbarkeit, Zahlung bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses ohne Gehalt etc.)?
- Gibt es bei übernommenen 40b-Verträgen (alt) Bescheinigungen des Vorarbeitgebers zur Versteuerung?
- Gibt es Bescheinigungen der Versorgungsträger gem. § 5 Abs. 2 LStDV (zur Besteuerung der Beiträge)?
- Ist der neue gesetzliche Arbeitgeberzuschuss gem. § 1a Abs. 1a BetrAVG zum 01.01.2022 bei versicherungsförmigen Durchführungswegen richtig umgesetzt?
 - Sind die Informationspflichten laut Nachweisgesetz erfüllt worden?

- Gibt es "alte" Fondspolicen vor 2005, die als Beitragszusage mit Mindestleistung qualifiziert werden?
- Gewährleistet die Überschussverwendung in der Rentenphase die Anwendung des § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG (Anpassungsprüfungspflicht)? (bei Direktversicherung und Pensionskasse)
- Gibt es 40b Direktversicherungsverträge, die monatlich gezahlt werden (doppelte Verbeitragung)?
- Ist bei Direktversicherungen und Pensionskassen die versicherungsförmige Lösung bei Ausscheiden des Arbeitnehmers sicher gestellt?
- Gibt es insolvenzsicherungspflichtige Versorgungen im Unternehmen?
- Sind diese beim PSVa.G. gemeldet und sind die Testate richtig ausgestellt worden?

y Versorgungswerk, 08/2022

bbvs Beratungsgesellschaft für betriebliche Versorgungssysteme

gerichtlich zugelassene Rentenberatung für betriebliche Altersversorgung



Seite 02/02

Checkliste

zur Prüfung bestehender Versorgungssysteme der betrieblichen Altersversorgung

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Zur umfassenden arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Prüfung bestehender Versorgungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung:

1. Bei Direktversicherungen, Pensionskassen, Pensionsfonds

- Kopien der Versicherungsscheine und Nachträge.
- Kopien der Versorgungszusagen
 <u>Bei arbeitgeberfinanzierten Verträgen</u> –
 schriftliche Zusage
 <u>Bei Entgeltumwandlung</u>
 - Entgeltumwandlungsvereinbarung.
- Ggf. Kopie der Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung.
- Aktuelle Gehaltsabrechnung zur Prüfung der ordnungsgemäßen Buchungen
- Bei Geschäftsführern vorliegende Gesellschafterbeschlüsse

2. Bei Unterstützungskassenzusagen

- Kopien des Leistungsplanes der Unterstützungskasse
- Kopien der Versorgungszusage (siehe Direktversicherung)
- Kopien der Versicherungsscheine der Rückdeckungsversicherungen
- Satzung der Unterstützungskasse
- Mitteilung der Unterstützungskasse zur Bemessungsgrundlage für den PSVa.G.
- ✓ Letzter Beitragsbescheid des PSVa.G.
- Bei Geschäftsführern vorliegende Gesellschafterbeschlüsse
- Aktuelle Gehaltsabrechnung zur Prüfung der ordnungsgemäßen Buchungen

3. Bei Direktzusagen (Pensionszusagen)

- Kopien der Zusagen und sämtlicher Nachträge
- Kopien der Rückdeckungsinstrumente:
 Bei Rückdeckung über Lebensversicherungen:
 - Kopien der Versicherungsscheine und Nachträge

Bei Rückdeckung über Kapitalanlagen:

- Kopien der Zeichnungsscheine und aktuelle Wertmitteilung
- Kopien des letzten versicherungsmathematischen Gutachtens
- Aktivwertbescheinigungen des Rückdeckungsvermögens
- Bei Geschäftsführern vorliegende Gesellschafterbeschlüsse
- Bei Kapitalgesellschaften vorliegender Gesellschaftsvertrag
- Bei Gesellschafter-Geschäftsführern: Geschäftsführerverträge, aktuelle Gehaltsabrechnung, Renteninformation der Gesetzlichen Rentenversicherung (zur Prüfung der Angemessenheit)

Zusätzlich benötigen wir die beiliegende Vollmacht zur Einholung von Informationen.